

Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,
in Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz vom 27. März 2000,

beschliesst:

I.

Art. 1 wird aufgehoben

II.

Art. 3 wird aufgehoben.

III.

Art. 4 Abs. 1 wird aufgehoben, der Randtitel lautet neu:
Notfall- und Krankentransporte

IV.

Art. 4a wird eingefügt:

Die volle Ersatzabgabe bei einer Befreiung von der Mitwirkung am Notfalldienst be- Ersatzabgabe
trägt Fr. 4'000.– pro Jahr.

V.

Dieser Beschluss tritt, vorbehältlich der Annahme des Landsgemeindebeschlusses
zur Revision des Gesundheitsgesetzes an der Landsgemeinde vom 29. April 2018,
am 1. Mai 2018 in Kraft.